Fachärztliche Bestätigung für den Antrag auf Prüfungsvergünstigung (Nachteilsausgleich)

Die Landesdirektion Sachsen übernimmt keine Kosten für die nachfolgende ärztliche Untersuchung bzw. Bestätigung einer/s Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleichs.

Zur **Abschlussprüfung** im Ausbildungsberuf **Wasserbauer/in** begehrt

Ihr Patient .....

geb. am .....

wohnhaft .....

eine/n Prüfungsvergünstigung/Nachteilsausgleich.

! *Der Ausgleich darf zu keiner Überkompensation der bestehenden Beeinträchtigung führen. Prüfungsangst begründet nach ständiger Rechtsprechung keinen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.*

Dem Antrag kann nur entsprochen werden (bitte ankreuzen), wenn **zum Zeitpunkt der Prüfung**

- ☐ eine **Behinderung** i. S. d. § 2 Absatz 1 SGB IX (körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigung, die **länger als sechs Monate** andauert) oder
- ☐ eine ärztlich festgestellte **vorübergehende körperliche Behinderung**, die bei der Fertigung der Prüfungsarbeit erheblich beeinträchtigt (z. B. Armfraktur)

vorliegt.

Die Behinderung wirkt sich wie folgt auf die Anfertigung der praktischen und schriftlichen Prüfungsarbeiten aus:

Hinweis: Die Abschlussprüfung wird schriftlich und praktisch durchgeführt. Die schriftliche Prüfung findet an einem Tag statt. Die praktische Prüfung findet an zwei Tagen statt. Der Prüfungsteilnehmer soll in höchstens 16 Stunden eine Arbeitsaufgabe ausführen sowie innerhalb dieser Zeit hierüber ein Fachgespräch von höchstens 30 Minuten führen.

Ausführliche Erläuterung unter Angabe der Symptome:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Die Behinderung kann wie folgt ausgeglichen werden:

☐ Durch zusätzliche **Pausen** während der einzelnen Prüfungen (Umfang in Minuten und Zeitpunkt angeben):
Während der Pausen wird die Bearbeitungszeit unterbrochen und dem Prüfungsteilnehmer wird Gelegenheit gegeben, sich zu erholen, Medikamente einzunehmen, etc.

- Wasserstraßen und Gewässer (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Wasserbauliche Anlagen und Maßnahmen (Prüfungsdauer 150 Minuten):

.....

- Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

- Praktische Prüfung (Prüfungsdauer höchstens 16 Stunden):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der Prüfungszeit (konkrete Zeitverlängerung in Minuten angeben)
Die Prüfungsdauer wird ohne Unterbrechungen verlängert.

- Wasserstraßen und Gewässer (Prüfungsdauer 90 Minuten):

.....

- Wasserbauliche Anlagen und Maßnahmen (Prüfungsdauer 150 Minuten):

.....

- Wirtschafts- und Sozialkunde (Prüfungsdauer 60 Minuten):

.....

- Praktische Prüfung (Prüfungsdauer höchstens 16 Stunden):

.....

☐ Durch eine **Verlängerung** der ☐ Fachgesprächszeit (Prüfungsdauer 30 Minuten) / ggfs. ☐ Ergänzungsprüfung (Prüfungsdauer 15 Minuten):

.....

☐ Durch die Inanspruchnahme besonderer Hilfsmittel (z. B. Computer, Lesehilfe, besonderes Mobiliar)

.....

☐ Andere notwendige Prüfungsvergünstigungen/Nachteilausgleiche

.....

.....

.....

.....

Ort, Datum

.....

Stempel und Unterschrift des Facharztes